

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1915. Nr. 223.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Preis: 10 Pfennig für Halle und Magdeburg 20 Pfennig, für die übrigen Orte 25 Pfennig. — Einzelhefte 5 Pfennig. — Anzeigen: 10 Pfennig pro Zeile pro Tag. — Abonnement: 1 Mark 50 Pfennig pro Jahr. — Geschäftsstelle: Max Kubel, Halle (Saale).

Erste Ausgabe

Abdruck von Nachrichten für die sächsische Provinz ist ohne weiteres gestattet. — Nachdruck von Nachrichten ist ohne weiteres gestattet. — Nachdruck von Nachrichten ist ohne weiteres gestattet.

Verlagsanstalt in Halle (Saale): Verlagsgesellschaft Halle (Saale) AG. — Druck: Max Kubel, Halle (Saale).

Sonnabend, 15. Mai 1915.

Verlagsanstalt in Berlin: Verlagsanstalt Berlin (Süd) AG. — Druck: Max Kubel, Halle (Saale).

Erneute Ausschreitungen gegen die Deutschen in England.

Italiens Schicksalsstunde.

Ein überraschender Umschwung hat sich vollzogen. Konnten wir am Mittwoch melden, daß die Verhandlungen Italiens mit Österreich die Möglichkeit einer Aufrechtserhaltung der italienischen Neutralität erhoffen ließen, so liegen heute weitere Anzeichen dafür vor, daß Italien noch in letzter Stunde zur Befinnung kommen und nicht auch noch aktiv in den fürchterlichen Weltkrieg eingreifen werde. Es scheint dem großen Giolitti, dessen Eintritt in das Kabinett nach dem „Messaggero“ bevorstehen sollte, doch gelungen zu sein, Salandra und den König von der Ausschließlichkeit und dem gefährlichen Wagnis einer kriegerischen Teilnahme am Weltkriege zu überzeugen. Denn nichts anderes bedeutet der soeben erfolgte Rücktritt des italienischen Ministeriums, der von Salandra selbst damit begründet wird, daß das Ministerium in bezug auf die Möglichkeiten in der internationalen Politik der Zustimmung der konstitutionalen Parteien entbehre und deshalb seine Demission anbiete.

Möglichst rasch sind Giolittis Erwägungen auch geäußert worden durch die Schilderung der allgemeinen Kriegslage und einen Vergleich der Stärkeverhältnisse der kämpfenden Mächte. Auch die innerpolitischen Strömungen dürften sicherlich nicht außer Betracht gelassen worden sein. So besteht heute wiederum einige Aussicht, daß Italien die fürstbischöfliche Krise zu seinem Heile und zu unserem Vorteil überwindet und neutral bleibt. Natürlich wollen wir uns nicht sofort überhastig irgendwelche Hoffnungen hingeben. Ganz sind wir noch nicht über den Berg, und unerfreuliche Überforderungen sind noch immer nicht ausgeschlossen. Das Beste ist sicherlich, mit der bisher gezeigten Ruhe und festen Entschlossenheit der Weiterentwicklung der Dinge in Rom entgegenzusehen.

Die Aufgabe derjenigen, die die Katastrophe abzuwenden versuchen, ist groß. Allerdings ist Giolitti ein Staatsmann, dessen Geschäftigkeit auch schwierigen Aufgaben gewachsen ist. Er wird, wenn er den Krieg verhindern will, mit seiner Kenntnis des politischen Terrains auch dort noch die wirksamsten Mittel finden, wo jeder andere versagen würde. Einen festen Schachzug hat er z. B. gleich mit der Veröffentlichung der von Österreich gemachten Zugeständnisse getan: Abtretung des Trentino, des Notsas und Gradiska, Autonomie für Triest, Vergütung auf Südalbanien, Errichtung einer italienischen Universtität, Anerkennung des Besitzes von Balona. Das bedeutet nicht weniger, als die Erfüllung aller italienischen Wünsche, soweit sie sich auf das nationale Prinzip stützen, und nicht, wie die Forderung der Brennergrenze, also des Besitzes der reindeutschen Städte Bozen, Meran, Sterzing, Gossensfeld, Bozen, als reinen Nebenposten gestellt werden. Hier ein herrlicher Gewinn ohne Kampf und Blutvergießen, und drüben von der Entente das Versprechen von Süden als fremdem Körper, die man erst durch einen Krieg voll unendlicher Schreden erwerben soll, die überdies nicht nur Serbien, sondern das ganze Slawentum zu Feinden der Zukunft machen. Aber Herr Giolitti wird sicher auch noch andere Mittel und Wege finden, zu seinem Ziele zu gelangen. Sollte Italien wirklich 32 Jahre mit Deutschland und Österreich-Ungarn verbündet gewesen sein und nun vergessen, daß es legalisch im Schatten dieses Bündnisses wuchs und erblühte? Wieviel erinnert der große Staatsmann seinen König auch daran. Giolittis Freunde erklären, er habe sich von der Unternehmung mit dem König für befriedigt erklärt und erwarde von der Zusammenkunft mit Salandra eine nützliche Wirkung. Parlamentarier beider Parteien halten es nicht für unmöglich, daß der König ein Kabinett aus beiden Parteien ansetzen wird, die Ansicht der Volksovertone einholen. Dadurch würde die Entscheidung bis noch dem 20. Mai verschoben werden. Dann wird es sich zeigen, ob die

neutralistische Parlamentsmehrheit durchhalten oder dem Einfluß des kriegslüsteren italienischen Adels und der Furcht der Abgeordneten um ihre Parlamentssitze erliegen wird. Wie auch die Entscheidung fallen wird, wir Deutsche sehen für ruhig, gelassen, ergebend und die Kraft am Schwert entgegen.

Deutschlands Stern im Steigen.

W. T. A. London, 14. Mai. Die „Daily Mail“ schreibt: Einige wenige von uns beginnen einzusehen, daß unsere gegenwärtige ungeliebte Aufgabe nicht ist, die Deutschen zurückzuführen, sondern uns zu behaupten, wo wir sind. Augenblicklich ist Deutschlands Stern im Steigen. Das Blatt sagt weiter: Tatsächlich sind die Berichte des deutschen Hauptquartiers in der Regel wahrheitsgemäß; außerdem werden sie mit größter Mühseligkeit ausgegeben. Die deutschen Angriffe beginnen gewöhnlich bei Tagesanbruch, und abends werden die Berichte durch die Welt telegraphiert.

Die Haltung Rumäniens.

Bukarest, 14. Mai. Man erwartet in den nächsten Tagen eine ministerielle Erklärung, in der die Regierung ihren Standpunkt bezüglich der durch die italienisch-österreichische Spannung entstandenen neuen Situation klar legen will. Von informierter Seite wird erklärt, daß die rumänischen Vertreter, die von der Dreier-Vertragskonferenz über die Haltung Rumäniens ausgehört worden sind, keinerlei tatsächliche Grundlage besitzen. Die ministerielle Erklärung wird sicherlich von neuem den strikten Willen der rumänischen Regierung zur absoluten Neutralität in der Entscheidung des Neutralitätsstreits betonen. Das ist natürlich rechtbedeutend bindenden Annahmen zwischen Bukarest und Rom für den Fall einer Teilnahme Italiens am Kriege getroffen worden sind, wie die italienische Interventionspresse behauptet, erklärt man hierorts an unrichtiger Stelle gleichfalls für ausgeschlossen.

Die Stimmung der Bevölkerung ist übrigens jetzt durchaus nicht dreierbündlich, wenn man aus einer gewissen kennzeichnenden Gesellschaftsrichtung spricht. Der letzte deutsch-österreichische Sieg in den Karpaten über die Russen, hat auch hier einen heilsamen Einfluß auf die trübseligen Elemente ausgeübt.

Bulgarien bleibt neutral.

W. T. A. Der Sonderberichterstatter der Wiener „Neuen Freien Presse“ hatte in Sofia Unterredungen mit hervorragenden bulgarischen Staatsmännern. Ministerpräsident Radzibilow erklärte, Bulgarien werde auch weiterhin eine strenge Neutralität beobachten. Der Finanzminister Ruzitschew gedachte besonders des Eintritts Österreich-Ungarns auf dem Balkan. Bulgarien glaube unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Monarchie und ihren Verbindungen durch nichts nützlich sein zu können als durch strenge laute Neutralität. Der Vizepräsident der Sobranie, der Staatsanwalt Ruzitschew, sprach sich in demselben Sinne aus. Der Führer der rumänischen Partei Gheneabiew zeigte sich etwas zurückhaltend, bekannte sich aber ebenfalls zur absoluten strengen Neutralität.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers kam bei Drucklegung des Blattes noch aus.

Italien vor der Entscheidung.

Die Situation nach wie vor ungewiß. Wien, 13. Mai. In Wien, so Depeschens aus Ungarn und Zürich verbreitete die „Köln. Ztg.“ über die Haltung Italiens das folgende: S o n n i n o habe am 7. Mai im Ministerrat die Entscheidung über den endgültigen Abbruch der Verhandlungen mit Wien und den förmlichen Abbruch mit dem Dreierverband gefordert, sei aber noch Mitteilung des „Anonimi“ in Wien überhört geblieben. Die Folge war der Beschluß, das Parlament zu vertagen und Giolitti nach Rom zu berufen. Das Blatt meint, die Diktatur der kriegslüsteren Minderheit räumt das Feld vor dem Recht und den Befugnissen der Mehrheit des Parlaments. Die letzten italienischen Meldungen bestätigen die Meinung, die Neutralität Italiens könne erhalten bleiben. Man scheint damit zu rechnen, daß die Mehrheit des Parlaments für die Annahme der weitgehenden österreichischen Zugeständnisse sei. Auch in Ungarn hofft man auf eine befriedigende Lösung. W. T. A. Berlin, 14. Mai. In Budapest möglicherweise streifen spricht man die Hoffnung aus, daß es den berechtigten Bemühungen der Deutschen und der Öster-

reichisch-ungarischen Diplomatie gelingen werde, in allerfrühesten Zeit eine befriedigende Lösung der italienischen Frage zu finden.

Eine Vertrauensadresse an Giolitti.

c. H. Berlin, 14. Mai. Aus Kopenhagen blättern entnimmt die „Nordische“ die römische Meldung, die Lage sei weiter geklärt worden. 300 Deputierte und über 100 Senatoren hätten an Giolitti eine Vertrauensadresse gerichtet.

Minerensverhältnisse zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung in Italien.

Genf, 13. Mai. In Paris leitenden Kreisen berichten einige Belgier wegen der im großen Teile der italienischen Presse zufindenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Parlamentsmehrheit und der Regierung. Man befürchtet insbesondere weitere Kundgebungen der breiten Schichten der Bevölkerung zugunsten Giolittis. Nach in italienischen Zeitungen angegebenen Äußerungen im Senat und in der Kammer die Neutralisten die überwiegende Mehrheit.

Der Unterwasserkrieg gegen England.

139 Amerikaner mit der „Lusitania“ ertrunken.

W. T. A. London, 13. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die amerikanische Botschaft hat bekannt, daß 139 Amerikaner mit der „Lusitania“ ertrunken sind. In einer von der Botschaft abgegebenen Erklärung wird behauptet, daß der Dampfer ohne Warnung torpediert und versenkt wurde und in 18 Minuten in 60 Faden Tiefe sank. Ihr Bord waren 218 Amerikaner.

Reuterscher Schwindel.

Osaka, 13. Mai. Mit welcher verblüffenden Mitteln das Reutersche Büro arbeitet, geht wieder einmal aus einer Washingtoner Depesche hervor, wonach der dortige niederländische Gesandte mit Staatssekretär Brown wegen der Torpedierung der „Lusitania“ konferiert habe, da Holland dieselben Interessen habe wie die Unionregierung. Demgegenüber gibt nunmehr die holländische Regierung bekannt, daß sie in dieser Angelegenheit mit der Washingtoner Botschaft keinerlei Depeschen gewechselt, geschweige denn einen Auftrag in der genannten Richtung erteilt habe. (X-11)

Zum deutschen U-Bootkrieg.

Paris, 14. Mai. Der „Figaro“ macht verschiedene Vorschläge, wie man die gefährlichen deutschen Unterseeboote bekämpfen könne. Warum, schreibt das Blatt, schicken die Alliierten keine Hydro-Verorpanen über den Kanal? Bei ihrem Weiterfahren würden diese die Unterseeboote beim Tauchen erspähen und die englischen und französischen Schiffe benachteiligen. Ferner sollen die Schiffe beim Passieren des Kanals Öl ausgießen, da die Boote bei fettem Wasser sich trüben und infolgedessen die Führer der Unterseeboote nicht mehr sehen können. Einmal erkannt, so behauptet der „Figaro“, warum man nicht zwei oder drei mit einem selbständigen Flugzeug zur Bekämpfung versende, die den Ozean durchstreifen könnten und die deutschen Unterseeboote in ihrer Station einfingeln würden. Das Blatt glaubt auch, daß dieselben eine Verproviantierungsbasis in den benachteiligten Inseln und Bergen in Norwegen hätten. Admiral X., der militärische Mitarbeiter der „Insensation“, erklärt von neuem, daß das Unterseeboot eines der gefährlichsten Kriegswerkzeuge sei, gegen die man fast nur nichts unternehmen kann. Um sich von der U-Bootplage zu befreien, gäbe es nur ein Mittel, den Schiffsverkehr zu unterbrechen. (X-11)

Einwärtiger Schiffskontrollen über den U-Bootkrieg.

Kopenhagen, 13. Mai. Der technische Direktor der dänischen Schiffswerft Burmeister-Wan, Auktion, erklärte in der „Berlingske Tidende“, der Unterseebootkrieg habe solchen Umfang angenommen, daß er künftig die ganze Kriegsschiffbauindustrie revolutionieren werde. Die Schiffbauindustrie würden vielleicht einen Zerstörer aus Schiffe gegen Unterseebootangriffe bedeuten, was ein erhebliches Mehrgewicht an geringerer Geschwindigkeit bedeuten werde, technisch aber wohl denkbar sei. Das schnelle Sinken der „Lusitania“ erklärt sich nicht daraus, daß das Schiff große Mengen Munition mitgeführt habe, das Torpedo könne ein Loch von vier Metern Durchmesser schlagen, zwei Haupträume des Schiffes könnten gleichzeitig ein großes Loch bekommen haben, das auch das schnelle Sinken erklärt mache. (X-11)

Walhalla-Theater.

8.10 Uhr. **Letzte 2 Tage: Deutschlands Stolz. — ? Sums ?**
 und die ähriana vorzüglichsten Kunstkräfte.

Kunstgewerbliche Ausstellung.

Vom Sonntag, den 16. Mai bis Montag, den 31. Mai findet in den Räumen der Volkshalle in der Salzgrabenstraße, II. Obergeschoß, eine **Ausstellung von Werken Weimarer Kunstgewerbler u. Kunstgewerblerinnen** statt. Dieselbe umfaßt künstlerische Bucheinbände, Bucharbeiten, Metall- u. Eisenarbeiten, Keramik und graphische Arbeiten. Die Ausstellung ist täglich von 11—2 Uhr geöffnet; der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg. Für Mitglieder des Kunstvereins und Kunstgewerbevereins mit ihren Familienangehörigen ist der Eintritt frei.

Der Vorstand des Kunstgewerbevereins.
 G. 25 011.

Bund zur Erhaltung u. Mehrung der deutschen Volkskraft.

Sonabend, den 15. Mai, abends 8 1/4 Uhr, in der „Aula der Universität“

Konzert

unter dem Protektorate des Herrn Prof. Dr. Aberdalden.

Ausführende:
 Thyra Hagen-Leisner (Sopran) **Ralph Meyer** (Klavier)
 Otto Schwendler (Cello) **Otto Volkmann**

J. S. Bach: Konzert f. 2 Klav. in C-moll. J. Brahms: Lieder: Vor d. Fenster; Auf d. See; Wenn du nur zu weilen lächelst; Gang zum Liebesden. Beethoven: Sonate f. Cello u. Klav. G-moll op. 5 Nr. 2. Brahms: Volkslieder; Schwesterlein; Braun's Maidelein; Wach auf, mein! Herzensschöne; Wiegenlied. Brahms: Variationen für 2 Klav. und ein Thema von Haydn. 2315

Konzertdügel: „Blüthen“ und „Steinway & Sons“.

Vertreter: B. Döll.

Karten zu Mk. 3,00, 2,00, 1,00 bei **Heinrich Hothan**,
 Grosse Ulrichstrasse 88.

Apollo-Theater.

Denk' abend 8 Uhr, zum letzten Male:
„Die Förster-Christi“,
 Op. in 3 Akten v. Bernhard Buchbinder. Musik u. G. Jarno.
 Morgen Sonnabend, 20. Mai, zum ersten Male:
„Die Landstreicher“,
 Operette in 2 Akten u. 1 Soubriol von L. Krenn u. C. Lindau.
 Musik von C. M. Ziehrer. 6306

Saison 1. Mai bis Anfang Oktober.

Bad Frankenhausen-Kyffhäuser

Radioaktives Solbad und Inhalatorium, Bahnstation, Solbäder beliebiger Stärke, Kohlensäure, Sauerstoff, Sauerstoffinhalation System Reichenthal u. Wassernath Einzelinhalat, ein Apparat, u. 1 Kabinen-Ligocarboninhalat, Pneumat. u. Sauerstoffapparat, Söldampfbad, Massage, Herzt. wald, Umgeb., ammit. u. d. Stadt her. Hervor: Heilerfolge, besonders günstig für Krüppelkuren (Lungen, Asth. III. Form, d. d. Intermitt. Gefäßkrankheiten, Berlin W., Unter den Linden 14, und die Badredaktion in Frankenhausen (Kyffh.).

In **Gernrode** (Sara), klimatischem Terrrainfuort in prachtvoller Lage, unmittelbar an herrlichen Bächen und Fichtenzwängen, an der Elbe und Bode, milde Klima, Quellwasserleitung, Gas- und Elektrizitätsnetz, gute Schulen, herrliche Zentren, als Sommerort besonders geeignet, mit billigen Bauplänen in prachtvoller Lage (wie ein Märchenland), eine größere Villa und ein kleineres Hausgrundstück, für Generalübertrieb geeignet, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt **Maximilian Gernrode**, 2519

Väter, Mütter, Frauen, Bräute
schützt Euere Lieben im Felde
 gegen Ungesundheit des Körpers mit
Dr. Henkel's Schutzmittel.
 (Feldpostbrief 35 Pfg.) 2283
 Tausende Anerkennungen. Erfolg verbürgt.
 General-Vertrieb für den Bezirk Halle:
Paul Flemming, Schwetzkstr. 10 I. Fernspr. 8141.

Wratzke u. Steiger, Hofflieferanten,
 Juwelen — Gold — Silber. 1376a
 Poststr. 9/10.

Herren- und Jünglings-Anzüge

in den bekannt guten Stoffen,
 modernsten Farben und elegantester Ausstattung!
 Vollständiger Ersatz für Mass!

Herren-Anzüge moderne graue und braune Farben	65.— 54.— 48.— 38.— 32.— 25.—	21
Herren-Paletot Sport- und Usterform	60.— 52.— 45.— 38.— 32.— 28.—	24
Jünglings-Anzüge 1- und 2-reihige Form	42.— 36.— 28.— 24.— 18.— 16.—	12
Jünglings-Paletot Sportform in soliden Farben	38.— 32.— 28.— 25.— 28.— 18.—	16

Sonder-Abteilung für Knaben-Bekleidung.
 Wasch-Anzüge, Blusen-, Jacken- und Sportformen
 in vollendeter Auswahl!

S. Weiss

Am Markt.



Gummi-Wasserschläuche
Nochdruck-Wasserschläuche

Strahlrohre, Schlauchwagen,
 Verschraubungen, Gasschläuche,
 Rasensprenger liefert

Ferdinand Dehne

Nachf.,
 Gr. Steinstr. 15. Fernspr. 235.

Dresdner Nachrichten

Begründer 1856

Hauptgeschäftsstelle: Dresden-K.,
 Marienstraße 38/40.
 Fernsprecher Nr. 11, 2096 und 3601.

Eigenes Redaktionsbureau in Berlin.

Weitverbreitete

deutschnationale Tageszeitung

mit wöchentlich sechs beiliegenden Beilagen.

Neueste Wärfenberichte, Effektenverlosungslisten, sowie Mitteilungen über Handel und Gewerbe.

Vierteljährlicher Post-Bezugspreis Mk. 3.—.

Inserate haben besten Erfolg!

Die einseitige Beilage kostet nur 30 Pf. (102)
 Inseratentarif und Probenummern gratis und franco.

Zu der am
 Sonabend, den 29. Mai d. J., vormittags 12 Uhr,
 im Hotel „Stadt Hamburg“ in Halle a. d. S.
 stattfindenden **ordentlichen**

General-Versammlung

laden wir hiermit unsere geehrten Vereinsmitglieder höflichst ein.

Tagesordnung:
 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1914
 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Vereinsjahr 1914 und Antrag auf Entlastung.
 3. Vorlage des Haushaltsplanes und Bestimmung über die zu erhebenden Beiträge und Gebühren für das Jahr 1915.
 4. Jahresbericht des Ober-Ingenieurs.
 5. Ergänzungs-Wahl des Vorstandes.
 6. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
 7. Bestimmung derjenigen öffentlichen Blätter, welche im Laufe des Jahres als Vereinsorgane dienen sollen.

Hochachtungsvoll!
 Der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Dampfkessel-Revisions-Vereins zu Halle a. S. E. V.
 M. Engelcke, E. Schulze, E. v. Lippmann,
 F. Eberius, Dr. M. Dehne, A. Holz, F. Schweissgut.

Mit „Barthol“ keine zerrissenen Sohlen mehr!
 Barthol macht jede Schuhsohle unzerstörbar u. maßgebend! Käht weder Risse noch Nähte durch! Infolge der hohen Lederpreise größte Erparnis für jede Familie! Unentbehrlich für unsere tapferen Soldaten! (Waldes 75 Pf.) 6288a

Wir offerieren

gute Zugochsen

leichten und schweren Schlages — direkt aus Bayern — zu billigen Preisen.
 u. Fahren auch einzelne Paare.

A. Lichtenauer & Söhne,

Grotzschloß (Bayern). — Telefon 37. 1375a

Sonabend, d. 15. d. Mts., trifft großer Transport
 4- u. 5-jähriger 1. Klasse,
 besser u. schwerer belg.
Spannpferde
 bei uns ein. 6288

Gebrüder Eckardt, Landsbergerstr. 65.
 Fernsprecher 627.



Aus Halle und Umgebung.

Regimentskommandeur Oberstleutnant Bohrtisch gefallen.
An der Spitze seines Regiments fiel am 5. Mai der Kommandeur des Füsilier-Regiments Generalstabsarzt Graf Blumenthal (Magdeh.) Nr. 36 Oberstleutnant Bohrtisch. Das Offizierskorps des Regiments widmet dem toten Soldaten in einem Nachruf Worte warmberzigster Trauer. Darin heißt es: Das Regiment hat mit ihm einen treuherzigen, mit jedem Einzelnen mitfühlenden, vornehmlichen Vorgesetzten, einen in seiner Pflichten vorbildlichen Offizier, einen frischen, frohgemuten Kameraden verloren. Es war dem nun Gefallenen eine besondere Gegenfreude, wenn er durch die „Halle'sche Zeitung“ der Öffentlichkeit die Namen jener Soldaten seines Regiments mitteilen konnte, die sich durch ihren Mut und ihre Tapferkeit das Eisene Kreuz erworben hatten. Es waren immer ziemlich umfangreiche Listen, ein Beweis, welche Pflege die militärischen Tugenden im Regiment der Herr unter Oberstleutnant Bohrtisch stets gefunden haben.

Das Eisene Kreuz

Der Kriegsfreiwillige Gefreiter Otto Siebode aus Halle hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhalten.

Säuglingsheim des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Bei der Gründung dieses neuen Wohlfahrtsvereins wurde u. a., um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, die baldige Errichtung eines Säuglingsheimes beschlossen. Ein Haus dafür fand durch die hochwürdige Witwe des Herrn Geh. Kommerzienrats Dr. S. Lehmann zur Verfügung, der sich bereit erklärte, sein Wohnhaus an der Giechigkeiter Straße für ein Jahr zu diesem Zweck unentgeltlich herzugeben. Da für die Einrichtung des Heims schon 1000 Mark vorhanden waren, auch sonst noch mancherlei Gaben eingingen, so konnte das Haus bald für den schönen Zweck ausgemietet und bereits am 1. April konnten Kinder aufgenommen werden. Das Heim ist zunächst für 40 Kinder eingerichtet, jedoch ist für eine etwa später erforderliche Aufnahme von noch 10 bis 15 Pflegenden Rücksicht genommen. Bis jetzt kamen 33 Säuglinge zur Aufnahme, die im Erbgebäude und Obergeschoss in fünf freundlichen, schönen, zweckmäßig eingerichteten Zimmern untergebracht sind. Über jedem Bettchen ist eine Kasse mit Vor- und Zunamen des Kindes, dem Tage seiner Geburt und der Aufnahme angebracht. Die Tafeln zeigen Temperatur- und Gewichtskurven, sowie Angaben über die verabreichte Nahrung, genau übermäßig. Aus den Gewichtskurven ist als deutlicher Beweis der vorzüglichen Ernährung die Gewichtszunahme wohl fast aller Kinder bald nach ihrer Aufnahme zu ersehen. Unter Leitung einer Schwestern finden die Kinderden aufmerksame, liebevolle Pflege und Ab-

wartung durch drei angeestellte Pflegerinnen und einer Anzahl — etwa 12—15 — junger Mädchen, die sich freiwillig zu diesem Liebesdienste melden und hier ihre Ausbildung als Kinderwärtnerinnen erhalten. Die Stifftung über das Heim führen abwechselnd freiwillig dem Bunde angehörende Frauen. Die ärztliche Unterstutzung der aufzunehmenden Säuglinge geschieht durch Frau Prof. Dr. med. Schelsner. Zum großen Teil gehören die im Heim befindlichen Kinder Familien an, deren Väter im Kriegsdienste leben; ein Kind stammt von einer aus Antwerpen geflüchteten deutschen Familie. Die Kleinen fühlen sich wohl alle recht behaglich in ihrem Bettchen. Die lieblichen Pflegerinnen und Besucher an. Den im schönen Garten umhergehenden Kindern sah man das Wohlbehagen in der sonnigen Frühlingsluft deutlich an. Eins war uns beim Durchschreiten des Gartens gemerkt: In diesem schönen Heim sind alle Kinder recht gut und wohl aufgehoben. — Am Kellerpöschel ist eine Milchküche eingerichtet; außerdem befinden sich in diesem Gehöft noch eine größere Küche sowie Vorratsräume. — Der Bund hat hier ein sehr reiches Werk geschaffen. Das so schön an der Saale gelegene Haus und der Garten — am Mittwoch von frühster Frühlingsluft und Sonnenschein durchflutet, bei der Reizung herüber wehen die frischesten geblühten Säuglinge, besonders lebhaft die Nachtkatzen, zu hören — ist besonders zu einem Kinderheim geeignet. Vielleicht hat Herr Geheimrat Lehmann die Güte, das Haus dem Bunde für seinen edlen Zweck noch länger zu überlassen, wenn es notwendig sein sollte. Dem

Vorteilhafte Angebote

in ausserordentlich grosser Auswahl.



Weisse Voile-Bluse
mit Tupfen und Hohlsaum 3⁴⁵



Weisse Voile-Bluse
mit reicher Stickerei und Hohlsaum, zum Durchknöpfen 4²⁵



Weisse Voile-Bluse
mit apter Stickerei und Stuartkragen 5²⁵



Weisse Voile-Bluse
mit reizender Stickerei und Stuartkragen 6⁷⁵



Weisse Voile-Bluse
mit reicher Stickerei, Hohlsaum-Garnitur u. sehr aptem Kragen 7⁷⁵



Weiss. Voile-Kleid
mit reicher Stickerei, Hohlsaum und schwarzem Seidengürtel 19⁵⁰

- Weisses Voile-Kleid 14⁵⁰ mit reizender Stickerei und weissem Seidengürtel
- Weiss. Voile-Kleid 17⁵⁰ m. reicher Stickerei, modernem Kragen u. korblumenblauem Gürtel
- Weisses Krepp-Kleid 25[—] m. eleg. Handstickerei, Knopfgarnitur u. Seidengürtel
- Weisses Voile-Kleid 29[—] mit reicher Lochstickerei und neuartigem Kragen, Sattelrock und fescher Seidenband-Garnitur

- Weisser Rips-Rock 4⁵⁰ aus gutem Stoff, mit Knopfgarnitur . M. 9.75 bis 4
- Weisser Frotté-Rock 7⁵⁰ nur prima Ware, hinten mit Biegel 7⁵⁰
- Weisser Leinen-Rock 10⁵⁰ mit auswechselbarer Knopflasche 10⁵⁰
- Weisser Leinen-Rock 12[—] mit Stickerei, breitem Sattel und Knopfgarnitur 12[—]

Ausserdem sehr grosse Auswahl in **Stickereikleidern, Waschblusen, Waschröcken**, — in einfacher bis elegantester Ausführung, zu sehr billigen Preisen. —

Modernste Damen-Stickerei-Kragen u. Westen.

- Aparte Glasbatist-u. Mullwesten mit Kragen in reizender Ausführung . . . M. 1.65 1.25 98[—]
- Reich bestickte Falten-Stuartkragen in Voile, Glasbatist, mit wertvoller Spachtelkante M. 1.10 95 68[—]
- Faltenkragen für Blusen und Jacken in Voile, Glasbatist, letzte Neuheit, M. 1.50 1.25 95[—]

- Tüll-Lätzchen mit Stehkragen in weiss und schwarz M. 1.10 95 75[—]
- Entzückende Blusen-u. Jackenkragen Tüll m. Spachtel, weiss u. creme, M. 1.75 1.45 1¹⁵
- Schwarze Stuartkragen u. Westen in Seide und Batist M. 2.95 1.95 1³⁵

- Kinder-Garnituren mit Spachtelverzierung, weiss u. creme . 95 75 60[—]
- Kieler Garnituren mit Manschetten, weiss u. creme . . . 1.35 1.25 1¹⁰

- Kieler Knoten in verschiedenen Ausführungen 75 65 50[—]
- Damen-Selbstbinder in Seide, neueste Muster 1.45 1.10 75[—]



Ottile
Reich besticktes **Karo-Voile-Kleid** mit schwarz. Seidengürtel in sehr fesch. Verarbeitung 22⁵⁰

Wir bitten, unsere Schaufenster-Auslagen zu beachten.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

UC

Astoria-Lichtspielhaus
Alte Promenade 11a
— Fernruf 828 —

:: Gibt es ein Fortleben nach dem Tode? ::

Der Geisterseher

.....

Das moderne Verbrechen

Warnung und Aufklärung für viele Tausende.

Passage-Theater : :
Leipzigerstr. 88.
— Fernruf 1224 —

:: Die Welt ::
ohne Männer

??? ??? ???

Ausserdem in beiden Theatern die neuesten Kriegsberichte, sowie das erlesene Beiprogramm.

Billiges Angebot

in (2248)

Strümpfen

in nur tadelloser, bester, waschechter Ware.

Moderne Damen-Strümpfe, lederfarbig u. schwarz, das Paar	1.50 1.25 75	45 Pf.
Moderne Damen-Strümpfe, n. gestickt, Fussblatt, das Paar	2.00 1.50 1.25	75 Pf.
Durchbrochene Damen-Strümpfe, lederfarbig u. schwarz, das Paar	2.25 1.50 1.25	95 Pf.
Musseline-Damen-Strümpfe, n. Seiden- u. Seiden-Griff, lederfarbig, schwarz und allen modernen Schuhfarben, das Paar	1.75 1.50	1.25 M.
Militär-Socken, nicht einlaufend, nicht blüend, das Paar	1.50 1.25 1.00 75 50	40 Pf.

Spezial-Haus für Strümpfe und Unterzeuge.

Schlüssler & Co.

Anwesen. Gr. Steinstrasse 80. Anstricken.

Für Thüringen

und einen Teil der Provinz Sachsen wird von Direktion aus eingeführter Gesellschaft am spätestens 1. Juli

Reisebeamter gesucht,

der mit der Feuer-, Eintrags-, Wasserleitungs-, schäden- und Glas-Berufung vollständig vertraut ist.

Gutes festes Gehalt

und hohe Nebenbezüge werden geboten.

Bewährte Fachleute mit besten Beziehungen im Bezirk belieben ihre Bewerbungen zu richten unter S. M. 7251 an **Rudolf Mosse** in Halle a. S. (5309)

Jüngerer Landwirt etc.,

welcher sich für die Züchtung von Ziegen interessiert und sich mit 40—50 000 RM. an einer in Stellung befindlichen Gesellschaft beteiligen kann, sofort oder für später gesucht. Sicherstellung. Ober Gehalt z. wird angegeben. Stellung angenehm und selbständig. Off. u. B. N. 6266 an **Kimonen-Exposition Reich, Gröndler, Sasse & Erb.**

Wasserdichte Militär-Schlafsäcke

empfiehlt (1842a)

Sporthaus **Bacher,**
Leipzigerstrasse 102.

Jüngerer Herr

(evtl. gelehrter Landwirt), militärfrei, für Kontor und Betrieb für sofort gesucht. Selbiger muß tüchtig und fähig sein. Kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich. Gehalt RM. 100.— bei freier Station. Ausführliche Beschreibung bisheriger Tätigkeit und Abschrift der Zeugnisse, wenn möglich mit Bild, sowie Angabe, wann Vorstellung erfolgen kann, sofort erbeten.

Dr. M. Wagner, Droguemittel-Fabrik, Torau a. Elbe.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Kriegstrauung

Richard Carl Steckner
Aenne Steckner geb. Vogel
U.-Eschbach, Bz. Köln. Halle/Saale
Mai 1915.

Die glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen hoch erfreut an

Dr. med. H. Stuth und Frau.
(z. Zt. im Felde).
Danzig, z. Zt. Halle (Saale), den 12. Mai 1915.

Für Militär!

Sommer-Unterzeuge, feine Wolle, Mako, porös. Halsbinden — Socken. Feldgrüne — Militär-Mützen, Träger — Brustbeutel. Geiststr. 42. **G. Liebermann, Fernruf 1595.**

Tennis-Schläger
Anerkannt beste Fabrikate. Alle Reparaturen billigst. **Heinrich Krasemann** nur Schürstr. 19. Zur gefl. Beachtung! Die Tennisplätze Sandanger können vom 15. 5. ab belegt werden.

Bacher's Wollwasch-Seife verhindert das Einlaufen u. Verfilzen sämtlicher Woll-sachen. Allein zu haben im **Sporthaus (1843a)** **Julius Bacher,** Halle, Leipzigerstr. 102.

G.W. Trothe Optisches (2272) Spezial-Institut. **Poststraße 9/10.** Geschäftsbet. 1816. Fernruf 2916.

Vorschriftsmässige **Turn-Sweaters** und (1841a) **Turn-Hosen** für Damen und Mädchen in grösster Auswahl im **Sporthaus Bacher,** Halle, Leipzigerstr. 102.

Heute vormittag verschied sanft nach kurzem schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater und Grossvater

Gustav Otto

im 74. Lebensjahre.
Halle a. S., Passendorf, Merseburg, den 14. Mai 1915.

Sophie Otto geb. Ise
Fritz Otto, Rittmeister d. R., z. Zt. im Felde
Anna Marie Dehne geb. Otto
Hedwig Otto geb. Högel
Albert Dehne, Regierungsrat a. D.

Die Beerdigung findet Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt. (5327)

Am 12. d. Mts. entschlief sanft nach schwerem Leiden mein lieber Mann, unser treusorgender Vater und Schwiegervater, der **Oberwachtmeister a. D., Leutnant August Cramer** im 68. Lebensjahre.
Halle a. S., Fürstental 3, den 14. Mai 1915.
In tiefer Trauer:
Rosine Cramer geb. Schulz
Prof. August Cramer in Eisleben
Dr. Max Cramer, Schlachthofdirektor in Mors a. Rh., z. Zt. im Felde
Edith Cramer geb. Ahrens
Josephine Cramer geb. Enoch.

Die Beerdigung findet Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen

Emil Kunze

zuteil geworden sind, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Zöthen, Schiepzig, im Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Nachruf.

An der Spitze des Regiments starb am 5. Mai d. Js. den Heldentod für Kaiser und Reich im Kampfe gegen Frankreich

Oberstleutnant Bohrich

Kommandeur des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall **Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.**

Das Regiment hat mit ihm einen treusorgenden, mit jedem einzelnen mitfühlenden, vornehmen Vorgesetzten, einen in seiner Pflichttreue vorbildlichen Offizier, einen frischen, frohgemuten Kameraden verloren.
Das Band, das ihn mit dem Regiment verband, sichert ihm ein bleibendes, dankbares Gedenken.

Im Namen des Offizierkorps:
Oeste, Major und Führer des Füsilier-Regiments Nr. 36.

Heute Morgen endete ein sanfter Tod die langen schweren Leiden unseres lieben Vaters und Grossvaters

Dr. med. Heinrich Fritsch,

Professor em. an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Geheimer Ober-Medizinalrat.

Juli Brauer geb. Fritsch, Hamburg
Professor Dr. Ludolph Brauer
Aenne Stoeckel geb. Fritsch, Kiel
Professor Dr. Walter Stoeckel, z. Zt. Lille
Dr. med. Karl Fritsch, Privatdozent, Breslau, z. Zt. Kiel, Kirchenstr. 7
Lucie Fritsch geb. Eilert
Bernhard Fritsch, Dipl.-Ingenieur, Berlin-Johannisthal
Ina Maul geb. Fritsch, z. Zt. Insterburg i. Ostpr.
Ernst Maul, Rittergutsbesitzer
Hans H. Fritsch, Referendar am Kgl. Oberlandesgericht, Kiel und die Enkelkinder.

Hamburg, Oederfelderstr. 25, 12. Mai 1915.
Die Einäscherung findet am Sonnabend, den 15. Mai, vormittags 11 Uhr im Krematorium in Ohlsdorf statt. (18310)

Kirche, Schule und Mission.

Die Jugendpflege in der Kriegszeit stellt uns vor neue wichtige Aufgaben. Der Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 25/27, wird deshalb seine 23. Jahresversammlung am 25.-31. Mai im Waldpflanzgarten in Göttingen abhalten...

Landwirtschaftliches.

Zur Pferdefrage.

Schaffensbreite und Arbeitskraft sind wohl nie auf eine höhere Stufe gestellt, als wie sie jetzt die deutsche Landwirtschaft erfahren wird. Gefährliche Forderungen und vermehrte Anforderungen sind vorhanden...

Wie es zu behaupten ist, daß wir nicht von vornherein in für eine längere Dauer des Krieges vorbereitet haben, so muß anfangs, das einfache Ueberlegen und zwingen, dafür zu sorgen, daß nach dem Krieg auch der möglichst geringste Fortschritt des Volkswirtschaftslebens möglich ist...

Die vorhandenen Vermögensgegenstände müssen allen Wägen gegenüber werden. Neben in unseren Händen, die dort vorhandener Güter sind auf brauchbare Industrie zurückzuführen, und diese sind unteren deutschen Juden in Rheinland-Weitalen, oder auch in Sachsen, auszuführen...

Im Verlauf der vorerwähnten Weise eine vieljährige Pferdeerzeugung in der Wege geleitet, so tritt auch das angestrebte Ziel wieder näher: Gebrauchsbedarf neben Godegutz gehen und bestehen zu lassen. Im weiteren Fortgang wird dann folgerichtig die Godegutz williger Abgeber ihrer guten Zuchtstuten sein...

Die Verteilung des Futters. Am 8. Mai d. J. der Beirat zusammen, der gemäß § 7 der Bekanntmachung über den Beschaffung der Futtermittel am 13. März 1915 der Beiratsvereinbarung...

verschiedener Beschaffenheit enthalten. Bezüglich der geringwertigen Futtermittel, wie Weizenpelzen usw., soll die Beiratsvereinbarung durch Einforderung von Proben erst festgestellt, ob die betreffenden Behände überhaupt den Empfangsberechtigten angeboten werden sollen...

Das Reichliche Gesundheitsamt wetet den Ausdruck der Maul- und Klauenseuche vom Schlachthof in Frankfurt a. M. am 8. d. Mts.

Aus dem Gerichtssaal.

Sie wollte nicht mehr im Dienste bleiben. Die 15jährige Dienstmagd Minna D. aus Ulfshagen stand vor der Deffauer Strafammer unter der Anklage, in der Scheune ihres Dienstherrn, eines Schmiedemeisters in Klein-Wöllm, einen Diebstahl begangen zu haben...

Der Strafammer zu Weimar hat sich der frühere Kaufmann Willi Hülfhagen aus Merseburg wegen Betrugs im wiederholten Maße vor zu verantworten. Der Angeklagte habe in Jena mit einem ehelichen Dienstmädchen ein Verwehrlingsverhältnis angeknüpft und ihn bei der Schwelgerei...

Börsen- und Handelstell.

Einigung über die Preise für Superphosphat und Ammonial-Superphosphat.

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngerefabriken und der landwirtschaftlichen Betriebe haben eine Einigung über die Preise von Superphosphaten und Ammonial-Superphosphaten für die nächsten Monate bis zum 31. Oktober 1915 herbeigeführt...

Die Preise bestehen sich sämtlich für die vorerwähnte Ware bei einmaligen Bezug von mindestens 10000 Kilogramm, und zwar für das Hauptprodukt inoffizielle Phosphorsäure in reiner Superphosphat-Form...

Dividenden.

Mehrfachzahlungen in Grewenbruch. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende von 7 Proz. (gegen 9 Proz. i. V.) vor.

Duisburger Kupferwerke. Diese Gesellschaft zahlt für 1914 eine Dividende von 5 Proz. (wie im Vorjahr).

Die Wasser- und Elektrizitätsgesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Die Maschinen- und Eisenbau-Gesellschaft in Weitzen. Der Aufsichtsrat schlägt 5 (i. Vorj. 6) Proz. Dividende vor.

Bekanntmachung über Borratsberhebungen, Beschlagnahme und Requisition von Getreide bei Landwirten vom 11. Mai 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Borratsberhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Verfügung erlassen: I. Borratsberhebung. § 1. Von der Verfügung betroffen sind: Sämtliche im Bezirk des IV. Armee-Korps vorhandenen, im Eigentum der nach § 2 zur Ausfuhr Verpflichteten stehenden Borräte an Getreide jeder Art.

Zur Ausfuhr und Melbung verpflichtet sind: 1. Landwirtschafliche Unternehmer, in deren Betrieb Getreide erzeugt oder verarbeitet wird; 2. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände. § 3. Zu melden sind in Kilogramm: Sämtliche Borräte, die bei landwirtschaflichen Unternehmern lagern oder von ihnen eingelagert sind...

Die Melbung ist zu richten: in den Bezirken des Korpsbereichs, welche gehören: zu Preußen an den zuständigen Landrat, zu Brandenburg an den zuständigen Staatsminister, zu Sachsen-Altenburg an den zuständigen Staatsminister, zu Sachsen-Anhalt an den zuständigen Staatsminister. § 6. Die Melbung hat zu erfolgen: Bis zum 18. Mai 1915 an die in § 5 angegebene Adresse. § 7. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Borratsräume, in denen Schwerräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Meldepflichtigen zu prüfen.

Meldepflichtige, die vorläufig die oben geforderte Auskunft zur angelegten Frist nicht erteilen, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft...

II. Beschlagnahme.

Die in § 5 vorstehender Borratsberhebung genannten oder die von diesen mit der Ausfuhr beauftragten, können nachgeordneten Behörden leben auf Grund der Melbungen gemäß § 1 sofort einwillig fest, welche Mengen der angegebenen Borräte für Zwecke der Seeresvermittlung als verfügbar zu gelten haben, und teilen dies den Meldepflichtigen mit.

Mit dem Zeitpunkt der Mitteilung hierüber an den Meldepflichtigen ist die als verfügbar bezeichneten Borräte für Kriegszwecke beschlagnommen. § 1. Sämtliche gemäß II beschlagnommene Getreidemengen werden auf Grund der §§ 3 Ziffer 6, 4 Absatz 3 u. 15 des Gesetzes über die Kriegseinsparungen vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 129) insofern für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

III. Requisition.

Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt. Dierhalb werden die in II genannten Behörden denen jeweilig nachfolgenden Provinzialämtern des Korpsbereichs eine Nachweisung über die beschlagnommenen Borräte bis zum 25. Mai unmittelbar zugehen lassen. § 3. Soweit die gemeldeten Borräte sich für Seereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Bescheinigung darüber verlangt werden, daß von der Requisition abgesehen werden soll. In diesem Fall hat das Provinzialamt darin von Amtswegen zum Ausdruck zu bringen, daß die Beschlagnahme gemäß II aufgehoben ist.

Auf Grund der gemäß III § 3 angefertigten Bescheinigung kann bei der stellvertretenden Intendantur IV. Armee-Korps Befreiung von dem Ausfuhrverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden. Magdeburg, den 11. Mai 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps: Frhr. v. Hücker, General der Infanterie, a. la suite des kaiserlichen Botschafters Nr. 2.

Zweite Bekanntmachung

betr. Vorratserhebung, Beschlagnahme und Requisition von Heu im Bezirk des IV. Armeekorps, des Gändlern gebiet, vom 11. Mai 1915.

I. Vorratserhebung.
Auf Grund der Bundesratsverordnung betr. Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Verfügung erlassen:

1. Von der Verfügung betroffen sind:
a) die Heu- und Strohvorräte der Gändlern gebiet im Bezirk des IV. Armeekorps vorhanden im Eigentum der §§ 2 zur Requisition befähigten Personen im Besitz von Heu, Stroh, Strohballen und Strohhalmen.

2. Zur Requisition befähigt sind:
1. Landwirtschaftliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Produkte erzeugt oder verarbeitet werden;
2. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperlichkeiten und Verbände.

3. Zeitpunkt für die Angabe der Vorräte:
Zu melden sind alle Vorräte nach dem am 15. Mai vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustand.

4. Zu melden sind die Produkte in Kilogramm nach folgenden Kriterien:

Produkt	Gesamtvorrat an Strohballen (kg)	Davon gehen ab bis zum 1. 10. 1915 insoweit:		Mittels verbleibbar
		a für eigenen Bedarf	b zur Erfüllung von Lieferungsverpflichtungen (offiziell (a+b))	
Weizenstroh				
Roggenstroh				
Gerstestroh				
Schilf				

5. Die Meldung ist zu richten:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

6. Die Meldung ist zu erfolgen:
bis zum 18. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

7. Wegen des Nachschubrechts der Weiblichen und der Kinder:
Zu melden sind alle Vorräte nach dem am 15. Mai vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustand.

8. Die Meldung ist zu richten an:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

9. Die Meldung ist zu erfolgen:
bis zum 18. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

10. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Gändlern zu prüfen.

11. Beschlagnahme.
Sämtliche Vorräte und Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiernit beschlaggenommen.

12. Requisition.
Sämtliche gemäß § 1 beschlaggenommene Vorräte und Mengen werden auf Grund der §§ 3, Nummer 6, 4 Absatz 3, und 15 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. 6. 78. (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

13. Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Kommandantur zugehen.

14. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Befreiung darüber verlangt werden, doch von Requisition abgesehen werden ist. Wird eine solche Befreiung ausgesprochen, so hat das Provinzialamt darin von Umständen zum Ausdruck zu bringen, doch die Beschlagnahme gemäß § 1 aufzuheben ist.

15. Auf Grund der gemäß vorstehendem § 8 ausgestellten Befreiung, kann bei der stellvertretenden Kommandantur Befreiung von dem Ausführungsverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden.

16. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung

betr. Vorratserhebung von Stroh vom 11. Mai 1915.

1. Von der Verfügung betroffen sind:
a) die Heu- und Strohvorräte der Gändlern gebiet im Bezirk des IV. Armeekorps vorhanden im Eigentum der §§ 2 zur Requisition befähigten Personen im Besitz von Heu, Stroh, Strohballen und Strohhalmen.

2. Zur Requisition befähigt sind:
1. Landwirtschaftliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Produkte erzeugt oder verarbeitet werden;
2. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperlichkeiten und Verbände.

3. Zeitpunkt für die Angabe der Vorräte:
Zu melden sind alle Vorräte nach dem am 15. Mai vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustand.

4. Zu melden sind die Produkte in Kilogramm nach folgenden Kriterien:

Produkt	Gesamtvorrat an Strohballen (kg)	Davon gehen ab bis zum 1. 10. 1915 insoweit:		Mittels verbleibbar
		a für eigenen Bedarf	b zur Erfüllung von Lieferungsverpflichtungen (offiziell (a+b))	
Weizenstroh				
Roggenstroh				
Gerstestroh				
Schilf				

5. Die Meldung ist zu richten:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

6. Die Meldung ist zu erfolgen:
bis zum 18. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

7. Wegen des Nachschubrechts der Weiblichen und der Kinder:
Zu melden sind alle Vorräte nach dem am 15. Mai vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustand.

8. Die Meldung ist zu richten an:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung

betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche.

1. Nachstehende Verfügung wird hiernit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:
Jede Weiterleitung (provisorisch oder verpackt oder unvollständig) von Stoffen (1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) außer mit Konnotation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft.

2. Die Verfügung tritt am 16. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

3. Die Verfügung ist zu richten an:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

4. Die Verfügung ist zu erfolgen:
bis zum 18. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

5. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Gändlern zu prüfen.

6. Beschlagnahme.
Sämtliche Vorräte und Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiernit beschlaggenommen.

7. Requisition.
Sämtliche gemäß § 1 beschlaggenommene Vorräte und Mengen werden auf Grund der §§ 3, Nummer 6, 4 Absatz 3, und 15 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. 6. 78. (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

8. Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Kommandantur zugehen.

9. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Befreiung darüber verlangt werden, doch von Requisition abgesehen werden ist. Wird eine solche Befreiung ausgesprochen, so hat das Provinzialamt darin von Umständen zum Ausdruck zu bringen, doch die Beschlagnahme gemäß § 1 aufzuheben ist.

10. Auf Grund der gemäß vorstehendem § 8 ausgestellten Befreiung, kann bei der stellvertretenden Kommandantur Befreiung von dem Ausführungsverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden.

11. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

100 m der oberer bester Markt, 200 m bei einfach breiter Ware, nicht erziehen;

4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Weiten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;

5. Duffelstoffe (siehe § 5, 2).

6. Die Meldung ist zu richten an:
an den stellvertretenden Kommandierenden General des IV. Armeekorps, General Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

7. Die Meldung ist zu erfolgen:
bis zum 18. Mai 1915 an die im § 5 angegebene Adresse.

8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Gändlern zu prüfen.

9. Beschlagnahme.
Sämtliche Vorräte und Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiernit beschlaggenommen.

10. Requisition.
Sämtliche gemäß § 1 beschlaggenommene Vorräte und Mengen werden auf Grund der §§ 3, Nummer 6, 4 Absatz 3, und 15 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. 6. 78. (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

11. Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Kommandantur zugehen.

12. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Befreiung darüber verlangt werden, doch von Requisition abgesehen werden ist. Wird eine solche Befreiung ausgesprochen, so hat das Provinzialamt darin von Umständen zum Ausdruck zu bringen, doch die Beschlagnahme gemäß § 1 aufzuheben ist.

13. Auf Grund der gemäß vorstehendem § 8 ausgestellten Befreiung, kann bei der stellvertretenden Kommandantur Befreiung von dem Ausführungsverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden.

14. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

15. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Gändlern zu prüfen.

16. Beschlagnahme.
Sämtliche Vorräte und Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiernit beschlaggenommen.

17. Requisition.
Sämtliche gemäß § 1 beschlaggenommene Vorräte und Mengen werden auf Grund der §§ 3, Nummer 6, 4 Absatz 3, und 15 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. 6. 78. (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

18. Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Kommandantur zugehen.

19. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Befreiung darüber verlangt werden, doch von Requisition abgesehen werden ist. Wird eine solche Befreiung ausgesprochen, so hat das Provinzialamt darin von Umständen zum Ausdruck zu bringen, doch die Beschlagnahme gemäß § 1 aufzuheben ist.

20. Auf Grund der gemäß vorstehendem § 8 ausgestellten Befreiung, kann bei der stellvertretenden Kommandantur Befreiung von dem Ausführungsverbot vom 16. April 1915 nachgesucht werden.

21. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie à la suite des Lustfächter-Bataillons Nr. 2.

22. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bücher der Gändlern zu prüfen.

23. Beschlagnahme.
Sämtliche Vorräte und Mengen, auf die sich vorstehende Vorratserhebung erstreckt, werden hiernit beschlaggenommen.

24. Requisition.
Sämtliche gemäß § 1 beschlaggenommene Vorräte und Mengen werden auf Grund der §§ 3, Nummer 6, 4 Absatz 3, und 15 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. 6. 78. (Reichsgesetzblatt Seite 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

25. Mit der Ausführung der Requisition werden die Provinzialämter beauftragt, denen die ihren Bezirk betreffenden Meldungen über die Vorräte und Mengen von der stellvertretenden Kommandantur zugehen.

26. Soweit die gemeldeten Vorräte oder Mengen sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Provinzialamt eine schriftliche Befreiung darüber verlangt werden, doch von Requisition abgesehen werden ist. Wird eine solche Befreiung ausgesprochen, so hat das Provinzialamt darin von Umständen zum Ausdruck zu bringen, doch die Beschlagnahme gemäß § 1 aufzuheben ist.